



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01319**
Datum: 09.10.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW Nr. 200 Ufermauer Saline zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Finanzhaushalt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW Nr. 200 Ufermauer Saline zur Beseitigung von Hochwasserschäden in Höhe von **1.837.200 €** aus dem PSP-Element 8.54101080.700/78527777.

Die Deckung erfolgt aus der Minderinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2015 aus den PSP-Elementen 8.54101057.700/ 78527777 HW Nr. 117 Halle-Saale-Schleife in Höhe von **1.325.000 €** und aus 8.54101058.700/ 78527777 HW Nr. 121 Robert-Franz-Ring in Höhe von **512.200 €**.

Egbert Geier
Bürgermeister

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>	PSP-Element 8.54101080.700	Finanzhaushalt 1.837.200 € (VE)
	Deckung: 8.54101057.700 8.54101058.700	1.325.000 € (VE) 512.200 € (VE)

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

Außerplanmäßige VE

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	VE 2015 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	außerplanmäßige VE EUR	neue VE 2015 EUR
8.54101080.700/ 78527777 HW 200 Ufermauer Saline	0	1.837.200	1.837.200

Die Deckung der außerplanmäßigen VE erfolgt durch

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	VE 2015 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	Nicht-inanspruchnahme VE EUR	neue VE 2015 EUR
8.54101057.700/ 78527777 HW 117 Halle-Saale-Schleife	1.325.000	1.325.000	0
8.54101058.700/ 78527777 HW 121 Robert-Franz-Ring	669.100	512.200	159.900

Die mit dem Eingehen der Verpflichtung resultierenden Auszahlungen werden in 2016 durch eine 100%ige Förderung des Landes gesichert.

Der Fachbereich Bauen begründet die außerplanmäßige VE wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Auf Grund des Hochwasserereignisses 2013 wurde unmittelbar nach dem Hochwasser eine Sonderprüfung zur Feststellung der Schäden an der Ufermauer durchgeführt. Im Ergebnis der Prüfung wurden nachfolgende Schäden festgestellt:

- Ausgewaschene Mauerwerksfugen und mehrfache Steinausbrüche
- Starke Mauerwerksverformungen, Ausbauchungen und Setzungen infolge Wasserauswirkungen sowie Ausspülungen im Gründungsbereich

Die im Sonderprüfbericht ausgewiesenen Schäden waren vor dem Juni-Hochwasser 2013 nicht beziehungsweise nicht in dem festgestellten Umfang vorhanden. Auf Grund der differenzierten Schäden in unterschiedlichen Bereichen der Ufermauer war ein Teilabbruch mit Böschungersatz vorgesehen. Nach Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt wird ein Teilabbruch abgelehnt. Das Gesamtbild ist zu erhalten. Es erfolgt eine vollständige Wiederherstellung der Ufermauer.

Eine sachliche Notwendigkeit ist damit gegeben.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Für die Baumaßnahme liegt ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 1.172.882,72 € vor. Die vollständige Wiederherstellung der Ufermauer führt gegenüber der bisherigen Planung zwangsläufig zu einer Kostensteigerung. Es wird von einer 100%igen Förderung ausgegangen.

Um die Maßnahme fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der Förderbedingungen, der erforderlichen Beschlussfassungen und der Vergabebestimmungen realisieren zu können, ist die außerplanmäßige VE erforderlich.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung der außerplanmäßigen VE für die Maßnahme HW 200 Ufermauer Saline erfolgt aus den Minderinanspruchnahmen der VE's HW 117 Halle-Saale-Schleife (PSP Element 8.54101057.700/ 78527777) i.H.v. 1.325.000 € und der HW 121 Robert-Franz-Ring (PSP Element 8.54101058.700/ 78527777) i.H.v. 512.200 €, da bereits aus dem Jahr 2014 die Genehmigungsverfügungen für die HW 117 Halle-Saale-Schleife und die HW 121 Robert-Franz-Ring vorliegt.

Die Maßnahme wird mit einer 100 %igen Förderquote vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 unterstützt.

In Fortschreibung des Investitionsprogramms zum Haushalt 2016ff erfolgt mit der 2. Lesung im Fachausschuss die entsprechende Einstellung der Einzahlungen und Auszahlungen für das o.g. Vorhaben.

Kassenwirksamkeit erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

VE insgesamt	Kassenwirksamkeit 2016
1.837.200 €	1.837.200 €

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen